

## Hausordnung der Genossenschaft Gleis70

**Wir erwarten von allen Mieter\*innen, dass sie mithelfen, das Haus in Ordnung zu halten.**

### **Öffentliche Zonen**

1. Das Deponieren von Gegenständen ist im Treppenhaus, in den Gängen, in allgemein zugänglichen Räumen und rund um unser Haus herum grundsätzlich nicht gestattet. Bei grossen Warenbewegungen dürfen Waren in den Gängen für höchstens 24 Stunden zwischengelagert werden (vorausgesetzt sie sind angeschrieben und behindern die Fluchtwege nicht).
2. Hausgänge und die Asphaltfläche ums Haus sind keine Werkstätten. Wer hier trotzdem (ausnahmsweise und vorübergehend) eine Arbeit ausführt, ist für das Sauberhalten bzw. die Reinigung der benutzten Fläche verantwortlich.
3. Lösungsmittelhaltige und stark riechende Substanzen dürfen nur draussen oder im eigenen Atelier verarbeitet werden. Dabei müssen die Arbeitsvorschriften zum Schutz aller Betroffenen strikte eingehalten werden.
4. Das Rauchen ist in den öffentlichen Zonen und Toiletten unseres Hauses nicht gestattet.
5. Die Dachflächen sind für uns alle da. Sie bieten einen Erholungsraum, in dem gegenseitige Rücksichtnahme gefragt ist. Sämtliche Abfälle sind nach dem Aufenthalt sofort selber zu entsorgen (inkl. Zigarettenstummel).
6. Das Rampentor ist ab 19 Uhr und an Wochenenden immer zu schliessen.
7. Die den Ateliers zugeteilten Toiletten sind nach der Benützung sauber zu hinterlassen und wieder zu schliessen.

### **Abfallentsorgung und Recycling**

1. Zürisäcke (und nur Zürisäcke) dürfen im schwarzen Container entsorgt werden. Für andere Abfälle müssen eigene Container organisiert und bewirtschaftet werden. Diese sind gleisseitig neben dem Veloständer zu platzieren.
2. Alle Nutzer\*innen des Hauses sind aufgefordert, ihren Abfall zu trennen und vorschriftsgemäss zu entsorgen.
3. Schlaumeier\*innen, die meinen, sie können ihren Müll in privaten Containern oder sonst wo auf unserem Areal entsorgen, werden entweder geteert und gefedert oder eine Woche lang bei Wasser und Brot vor den Haupteingang gekettet.
4. Der städtische Entsorgungskalender vom ERZ enthält alle Infos.

### **Parkplätze**

1. Auf den Parkfeldern dürfen keine Waren gelagert werden.
2. Die Flächen vor den Rampen dienen Tag und Nacht ausschliesslich dem Warenumschlag und dürfen keinesfalls als Parkplätze missbraucht werden.
3. Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für unsere Besucher\*innen reserviert.
4. Velos im Veloständer parkieren. Wer das nicht möchte, muss sein Fahrrad innerhalb der eigenen Mietfläche abstellen.
5. Es ist nicht gestattet, Velos bei den Briefkästen oder im Treppenhaus zu parkieren. Bitte nur rege benutzte Velos in den Veloständer stellen; unbenutzte Velos werden regelmässig entfernt.

### **Ökologie**

1. Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser, Heizenergie und Strom erspart uns unnötige Kosten.
2. Länger offenstehende Fenster sind in der Heizperiode ökologisch und ökonomisch nicht zu verantworten. Das gleiche gilt für die Hauseingangstüren, Rampentore und WC-Fenster.

### **Umbauten**

1. Alle durch Genossenschafter\*innen und Mieter\*innen geplanten Umbauten im Haus müssen vor Baubeginn mit der Verwaltung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

## **Veranstaltungen**

1. Bei Veranstaltungen in den Ateliers bitte Rücksicht nehmen auf die andern Mieter\*innen. Dies gilt insbesondere während der Arbeitszeit von 8 bis 19 Uhr.
2. Direkt betroffene Nachbar\*innen im Haus mindestens 48 Stunden im Voraus persönlich informieren.
3. Das Aufräumen und Putzen nach einer Veranstaltung muss spätestens am darauf folgenden Morgen um 8 Uhr abgeschlossen sein.
4. Für Veranstaltungen über 25 Personen muss beim Vorstand rechtzeitig eine Bewilligung eingeholt werden.
5. Prinzipiell sind kommerzielle Veranstaltungen nicht erlaubt.
6. Für Veranstaltungen in der Kantine gilt ein separates Reglement.

## **Hauswartung**

1. Störungen und Defekte an Hausinstallationen wie Heizung, Lift, Fenster und Türen, elektrische und Wasserleitungen etc. sind sofort der Hauswartung zu melden.
2. Dies gilt ebenso bei Verstössen gegen die Hausordnung.
3. Den Anweisungen der Hauswartung ist strikte Folge zu leisten.

## **Kontakte**

### Hauswartung

Oeko Service GmbH

E-Mail: [abwart@gleis70.ch](mailto:abwart@gleis70.ch)

Tel.: 044 431 06 65 (Mo–Fr, 8–16.30 Uhr)

Meldungen an die Hauswartung per Mängelformular auf [gleis70.ch](http://gleis70.ch)

### Geschäftsführung und Verwaltung

Fischer AG Immobilienmanagement

Bäckerstrasse 52

Postfach 1363, 8021 Zürich

E-Mail: [verwaltung@gleis70.ch](mailto:verwaltung@gleis70.ch)

Ansprechperson Mietfragen: Niki Martin

Vorstand

E-Mail: [vorstand@gleis70.ch](mailto:vorstand@gleis70.ch)

### Sonstiges

Webseite: [website@gleis70.ch](mailto:website@gleis70.ch)

Beschriftung: [signaletik@gleis70.ch](mailto:signaletik@gleis70.ch)

Hausnetz: [hausnetz@gleis70.ch](mailto:hausnetz@gleis70.ch)

*Geändert am 27.6.2018, ersetzt die Version vom 24. November 2011*

*Vorstand und Verwaltung der Genossenschaft Gleis 70*